

**Gegenstand: Stadtentwicklungsplanung;  
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.04.2009  
Vorlage: 0799/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Es erfolgt eine mündliche Begründung durch Frau Pitsch. Gerade in Zeiten des Klimawandels sind nach Auffassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorgaben für energiesparendes Bauen und den Einsatz regenerativer Energien wichtig. Außerdem waren in Speyer alle Bauprojekte der letzten Jahre nur für entsprechend wohlhabende Bauherren ausgelegt. Insbesondere junge Familien sollten aber auch die Möglichkeit erhalten, günstige Grundstücke erwerben zu können.

Die CDU-Fraktion kann laut Herrn Dr. Jung bei allem Wohlwollen nicht zustimmen. Er hat mit Verwunderung diesen Antrag zur Kenntnis genommen, der für alle bebaubaren Grundstücke eine Bestandsaufnahme fordert. Genau vor einem Jahr wurde der Flächennutzungsplan (FNP) komplett überarbeitet und vom Rat verabschiedet. Damit ist diese Forderung bereits erledigt.

Zur Forderung nach einer zeitnahen Überplanung aller Flächen äußert er, dass die wenigen privaten Grundstücksbesitzer zu einer Bebauung regelrecht aufgefordert werden würden, auch wenn sie bis dato gar nicht vor hatten, zu bauen. Außerdem würden die Vorgaben eines Vorratsbeschlusses eventuell die technischen Entwicklungen in den Folgejahren ausklammern. Er nennt als erfolgreiche Beispiele für eine sinnvolle Überplanung bei Bedarf das Normand-Gelände und den alten Schlachthof, der vom Land als Modellprojekt für besonders gelungene Bauleitplanung in einer Broschüre angeführt wird.

Frau Pitsch erwidert, der FNP mache keine Angaben über Geschoßflächen, überbaubare Flächen, ökologische Vorgaben oder dergleichen. Wenn kein Bebauungsplan vorliegt, schießen die Häuser in unkontrollierte Maximalhöhe und die Verwaltung hat keine Eingriffsmöglichkeit.

Die BGS-Fraktion unterstützt laut Herrn C. Ableiter den Antrag, weil auch der FNP von der Fraktion nicht mitgetragen wird. Deshalb sollte über die geforderten Maßnahmen nachgedacht werden. Die verbleibenden günstigen Grundstücke in Speyer sind seiner Ansicht nach eher unbrauchbar, weil diese zwischen den großen Fernstraßen und der bisherigen Wohnbebauung liegen.

Herr Dr. Wintterle stellt fest, dass bei allem Wohlwollen die Zahlen über die unbebauten Flächen aus dem FNP auf eine Seite herausgezogen werden können, um dem Antrag Folge zu leisten. Aufgabe der Politik ist, zukunftsgerichtet Konkretisierungen des FNP zu begleiten, der an sich bewusst allgemein gehalten werden muss. Daher unterstützt SPD-Fraktion den Antrag.

Frau Biskop formuliert als Kompromissvorschlag, nur Punkt 1 zu beschließen und die Flächen zu erfassen, für die noch kein Bebauungsplan vorliegt, die also noch nicht überplant sind. Dem 2. Teil des Antrages kann sie sich ebenfalls nur schwer anschließen.

Herr Preuß konstatiert, dass neben einer Vielzahl von Gruppen auch alle Fraktionen in die Erstellung des FNP eingebunden waren. Festlegungen von Bebauungsplänen auf Vorrat können aus Sicht der SWG-Fraktion nicht unterstützt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass außer der Behandlung des Flugplatzes Einigkeit bei der Verabschiedung des FNP bestand. Alle möglichen Aspekte wurden dabei behandelt, einschließlich stadtteilbezogener Leitlinien. Er hält ebenfalls nichts von einer Vorratsbeschlussfassung. Gerade in der Bauleitplanung ändern sich die gesetzlichen Vorgaben laufend, die dann aktuell in die Planungen einbezogen werden müssen. Er vermutet ein bestimmtes Datum im Zusammenhang mit diesem Antrag.

Herr Dr. Wintterle kritisiert, wenn der Sitzungsleiter der Opposition einen Bezug zum bevorstehenden Wahltermin unterstellt, ohne dies auch bei der CDU zu tun. Die Stadt muss das Heft der planerischen Gestaltung trotz Ermangelung eines Stadtbaudirektors wieder in die Hand nehmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung. Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, BGS, SPD stimmen dafür, die Fraktionen von CDU, SWG, REP, sowie Teile der ödp-FDP-Fraktionsgemeinschaft stimmen gegen den Antrag. Frau Biskop (ödp) enthält sich.

Herr Dr. Wintterle, Frau Pitsch und Frau Biskop intervenieren, dass ein Änderungsantrag seitens der ödp gestellt worden sei und fordern getrennte Abstimmung. Daraufhin wird durch den Vorsitzenden erneut zur Stimmabgabe aufgerufen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt in getrennter Abstimmung:

Punkt 1 des Antrages wird mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SWG, REP und von Herrn Dr. Jakumeit (FDP) gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, BGS sowie der ödp-Mitglieder und Frau Roos aus der ödp-FDP-Fraktionsgemeinschaft mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 2 des Antrages wird mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SWG, REP, den Stimmen der ödp-Mitglieder und Herrn Dr. Jakumeit aus der ödp-FDP-Fraktionsgemeinschaft gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, BGS sowie Frau Roos (FDP) mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag hat damit in seiner Gesamtheit nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

**Gegenstand: Ausgleichsmaßnahmen nach dem Landespflegegesetz;  
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.04.2009  
Vorlage: 0798/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt:

**1. Welche Flächen in der Speyerer Gemarkung waren bisher als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft durch Bebauungspläne vorgesehen und welche sind davon bereits umgesetzt worden?**

Hier handelt es sich um eine Vielzahl von Flächen, die im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt sind. Im FNP 2020 sind alle in den rechtskräftigen Bebauungsplänen festgesetzten Ausgleichsflächen als nachrichtliche Übernahmen dargestellt (Planzeichnung sowie Themenkarte). Derzeit wird verwaltungsintern an einer Überblicksliste gearbeitet, die den Umsetzungsstand insgesamt darstellen wird. Diese Liste wird jedoch erst nach der Sommerpause verfügbar sein. Der Umsetzungsstand dürfte jedoch bei ca. 80-90% liegen.

**2. Welche Restkapazitäten an Flächen auf Speyerer Gemarkung stehen noch für ökologisch adäquate Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung?**

Im Zuge der Landschaftsplanung zum Flächennutzungsplan wurden Flächen ermittelt, die eine hohe Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, des Klimaschutzes und der Erholungsvorsorge für die Stadtbevölkerung haben. Sie stellen Eckpunkte der städtebaulichen Planung zum Schutz der Freiraumfunktionen dar.

Diese Flächen werden im FNP gemäß § 5 (2) Nr. 10 BauGB als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. In diesen Bereichen sollen künftig erforderliche Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Diese planerische Vorhaltung von Flächen für Kompensationsmaßnahmen ist entsprechend § 1a BauGB, § 8a BNatSchG und § 11 LNatSchG erforderlich. Die Flächendarstellung im FNP gemäß § 5 (2) Nr. 10 BauGB beläuft sich insgesamt auf 142 ha.

(Dies bedeutet nicht, dass die gesamte Fläche künftig durch Kompensationsmaßnahmen zwingend aufzuwerten wäre, ermöglicht aber Flexibilität im Hinblick auf die Flächenbeschaffung, die Wahlmöglichkeiten analog der durch den Eingriff betroffenen landschaftlichen Funktionen, die Verträglichkeit mit anderen Nutzungen, die Akzeptanz vor Ort und die Durchführung von Maßnahmen.)

**3. Vielfach wurde in Bebauungsplänen das Flurstück „Im Kirchengrün“ im Norden Speyers für Kompensationsmaßnahmen herangezogen, um diese Fläche zu einer Stromtalwiese zu entwickeln.**

**a) Wie groß ist die Fläche „Im Kirchengrün“ insgesamt?**

Das Grundstück „Im Kirchengrün“ hat eine Gesamtfläche von 47.300 m<sup>2</sup>.

**b) Wie viele ha wurden jeweils bereits für welche Maßnahmen als Ausgleichsfläche herangezogen?**

Hergestellte Flächen:

---

BPL Binsfeld 1. Änderung (001 A)	2.194 m <sup>2</sup>
BPL Schlachthof 1. Änderung (062 A)	2.403 m <sup>2</sup>
BPL Rheinufer Nord (069 I)	14.307 m <sup>2</sup>
BPL Technikmuseum (037 D)	3.894 m <sup>2</sup>

---

Summe	22.798 m <sup>2</sup>
-------	-----------------------

Geplante Flächen:

---

BPL Kreisel Auestr. / K 2 (013 D), Rechtskraft 15.04.2009	1.130 m <sup>2</sup>
BPL Alte Ziegelei – Erlus-Gelände (019 B) ist im Verfahren, noch keine Ausgleichsflächengröße ermittelt	?
Fernwärmeleitung MVV lt. Antrag mit Fachbeitrag Naturschutz	2.000 m <sup>2</sup>

---

Summe	3.130 m <sup>2</sup>
-------	----------------------

**c) Welche Kapazität steht „Im Kirchengrün“ als Ersatzfläche noch zur Verfügung?**

Flächenpool gesamt Im Kirchengrün:	47.300 m <sup>2</sup>
abzüglich hergestellte Flächen	22.798 m <sup>2</sup>

---

Summe	24.502 m <sup>2</sup>
abzüglich geplante Flächen	3.130 m <sup>2</sup>

---

verbleibender Ausgleichsflächenpool Stand April 2009	21.372 m <sup>2</sup>
---	-----------------------

**4. Wo sollen im Rahmen der Trassenlegung für die Fernwärme**

**a) Äcker in Wiesen umgewandelt werden?**

Laut Fachbeitrag Naturschutz zum Genehmigungsantrag der MVV soll im Kirchengrün eine 2.000 m<sup>2</sup> große Teilfläche eines Ackers (Flurstück-Nr. 5177/38) in eine extensive Wiese umgewandelt werden.

**b) Pflanzungen auwaldtypischer Gehölze vorgenommen werden?**

Laut Fachbeitrag Naturschutz wird die Pflanzung auwaldtypischer Gehölze auf einer Fläche im Angelwald nahe der Autobahnbrücke durchgeführt. Zusätzlich wurde im Zuge der Beteiligung auch angeregt, Schäden an den Gehölzen entlang der K 2 nach Sachwertverfahren zu berechnen und einen entsprechenden Ausgleich für innerstädtische Ersatzpflanzungen zu erhalten.

/ 3

Frau Pitsch erklärt, dass Stromtalwiesen ökologisch besonders wertvoll für die Biodiversität sind. Sie stellt die Zusatzfrage, ob die Verwaltung ein Monitoring über die Artenvielfalt vorsieht. Die Beobachtung findet laut Frau Kruska im Zuge der Pflegemaßnahmen statt. Es wird sicherlich bis zu 10 Jahre dauern, bis eine dauerhafte Besiedlung durch neue Arten eintritt.

**Gegenstand: Lärmreduzierung an Schienenwegen;  
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 17.04.2009  
Vorlage: 0800/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion wie folgt:

1. Die von der DB eingebauten Beton-Gleis-Platten haben den Vorteil, dass es keine Spurrinnenbildung gibt und damit eine Lärmbelastung, die bei Asphalt mit zunehmendem Alter immer größer wird, vermieden werden kann.
2. Die Platten wurden im Zuge der Erneuerung des Gleises zwischen Speyer und Germersheim eingebaut. Damals wurde davon gesprochen, dass das andere Gleis ein Jahr später erneuert werden sollte. Damit wäre auch der Bahnübergang mit diesen neuen Platten versehen worden.  
Aller Wahrscheinlichkeit nach wird jedoch vor der Fertigstellung des S-Bahn-Haltespunktes Süd seitens der DB nichts mehr unternommen.
- 3.-6. Diese Punkte können nur von der DB beantwortet werden. Eine entsprechende Anfrage wurde gestellt. Die Stadtverwaltung verfügt diesbezüglich über keine Information.
7. Diese Frage wäre an Railion zu stellen. Allerdings ist abzusehen, dass die Waggons nach und nach umgerüstet werden. Die Triebfahrzeuge der S-Bahn sind bereits geräuscharm. Die eingesetzten Güterlokomotiven dürften zum größten Teil E-Loks sein. Die größeren Lärmquellen sind eindeutig Schiene und Rad.

Herr Rottmann stellt fest, dass die Lärmbelastung im bereits sanierten Bereich erheblich geringer ist als in anderen Zonen. Er formuliert als Bitte, dass seitens der Verwaltung die Erfahrungen eines Versuches in Gau-Algesheim mit Schienendämpfern abgewartet werden und danach als Bitte um Einsatz auch in Speyer an die DB herangetragen werden sollen.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 07.05.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

---

**Gegenstand: Entwicklung der Flugbewegungen am Verkehrslandeplatz Speyer,  
Hangarvermietung; Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 22.04.2009 und 28.04.2009  
Vorlage: 0801/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Beantwortung der Anfrage den Fraktionen schriftlich ausgeteilt wurde, da es sich um sehr umfangreiches Zahlenmaterial handelt. Eine Ausfertigung des Beantwortungsschreibens wird dem Ratsprotokoll beigelegt.

Herr Batzer richtet eine Zusatzfrage an die FSG bezüglich der Einschätzung zur Entwicklung der Defizite, die in den vergangenen Jahren gewachsen sind. Nach Auffassung von Frau Welge wird sich das Defizit evtl. geringfügig verringern. Weitere Mieteinnahmen sind nicht möglich. Das Defizit resultiert aus dem hohen Grundstückskaufpreis.

**Gegenstand: Erhalt der Bäume am St. Guido-Stifts-Platz;  
Antrag der ödp-FDP-Fraktionsgemeinschaft vom 24.04.2009  
Vorlage: 0803/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Biskop verweist in der mündliche Antragsbegründung auf die aktuellen Pressemitteilungen über den Beginn der Bauarbeiten für die MVV-Fernwärmeleitung, die auch über den St.-Guido-Stifts-Platz führt. Die Planung für die Platzumgestaltung ist in vollem Gange, sieht aber nur eine kleine Ersatzpflanzung von Bäumen vor der LIGA-Bank vor. Die bestehenden Bäume sollen fallen. Sie verweist auf die Platane im Polizeihof, die genau die Größe der 5 Platanen auf dem St.-Guido-Stifts-Platz hat, dazu noch 2 große Linden. Diese stattlichen Bäume sollen geopfert werden, nur weil eine Planung das vorsieht. Sie regt an, das Meinungsbild in der Bevölkerung abzufragen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die damaligen Pflanzungen auf dem St.-Guido-Stifts-Platz nur als Provisorium für die in die Jahre gekommenen Kastanien gedacht waren und geplant war, die Bäume mittelfristig zu versetzen, deshalb auch diese Containerlösung. Dazu kam es aber aus verschiedenen Gründen nicht. Es gab eine Planungswerkstatt im Rahmen eines Planungswettbewerbs für die Überplanung des St.-Guido-Stifts-Platzes. Bei den Bäumen hat der Entwurf des Büros Bauer ein einstimmiges Votum des Bau- und Planungsausschusses gefunden, dafür hat das Land auch Fördermittel im Zuge des Wettbewerbs zugesagt. Deshalb müssten die Auswirkungen einer Änderung dieser Planung noch einmal im Bau- und Planungsausschuss vertiefend besprochen werden.

Auch Herr Batzer wollte auf einige dieser Punkte hinweisen. Eine Entfernung der Pflanzcontainer wäre der sichere Tod für die Bäume. Aber vielleicht wäre eine Auffüllung des Geländeniveaus auch auf der anderen Seite möglich.

Herr C. Ableiter bestreitet, dass es eine uneingeschränkte Zustimmung zu der Überplanung gab. Die alten Bäume sind schön und erhaltenswert. Ihm wäre lieber, keinen Cent Steuergeld aufzuwenden, um einen todgepflasterten Platz zu schaffen. Die BGS-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Herr Dr. Winterle erkundigt sich, ob eine Versetzung der Bäume noch möglich sei. Diese sind nach Auskunft der Verwaltung inzwischen viel zu groß.

Frau Biskop regt an, im Bau- und Planungsausschuss zu beraten, was mit der Förderung passieren würde, wenn die Baumreihe erhalten bleiben kann. Der Vorsitzende schlägt vor, zu einer der nächsten Sitzungen das Planungsbüro einzuladen.

Dem schließt sich der Stadtrat einstimmig an.

**Gegenstand: Hortplatzsplitting;  
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 25.04.2009  
Vorlage: 0802/2009**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Tagesordnungspunkte 6 und 7 gemeinsam behandelt.

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Bürgermeister Brohm beantwortet die CDU-Anfrage wie folgt:

Die Anfrage der CDU-Fraktion und der Antrag der SPD-Fraktion befassen sich mit dem Thema Hortplatzsplitting. Die Verwaltung fasst in ihrer Stellungnahme die Antwort auf die Anfrage und auf den Antrag zusammen.

- 1. Horte sind** nach dem rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz **Bildungseinrichtungen** mit dem dreifachen Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung.  
Dieser Bildungs- und Erziehungsauftrag wird sehr deutlich in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz dargelegt.

Wie Schulen gehen daher Kindertagesstätten von einer verbindlichen Teilnahme am Bildungs- und Erziehungsangebot ihrer Einrichtung aus.  
Dies hat das Landesjugendamt in einer differenzierten Stellungnahme an den Stadelternausschuss der Speyerer Kindertagesstätten sehr eindringlich begründet.  
Ein Platzsplitting bzw. Platzsharing wird daher vom Landesjugendamt sehr kritisch gesehen.

- 2. Nachfrage nach Tagesbetreuungsplätzen für Schüler**

Speyer hat ein breites Angebot an Ganztagsplätzen in allen Grund- und Förderschulen und im Schulzentrum Ost.  
Die Ausweitung dieses Ganztagsangebots auf weiterführende Schulen ist von mehreren Schulen beantragt und wird in den nächsten beiden Schuljahren erfolgen.  
Trotz dieses breiten Angebots an Plätzen in Ganztagschulen nimmt die Nachfrage nach Hortplätzen weiter zu.

Auch unsere landesweite Spitzenstellung in der Hortplatzversorgung muss aus der Sicht der Eltern noch weiter verbessert werden.

Um diesen Bedarf differenziert erfassen zu können, wird ab dem Kindertagesstättenjahr 2009/2010 von unserer Jugendhilfeplanung eine Elternbefragung durchgeführt werden.

Kurzfristig werden in der Katholischen Kindertagesstätte St. Markus, im Hort des Katholischen Hauses für Kinder St. Hedwig, im städtischen Hort Schatzinsel und einer weiteren städtischen Kindertagesstätte ab dem Schuljahr 2009/2010 bis zu 60 weitere Plätze stufenweise angeboten.

Für flexible Betreuungsangebote bietet die Kindertagespflege mit Vermittlung und Beratung durch den Kinderschutzbund eine attraktive Alternative.

### 3. Hortplatzsplitting / Hortplatzsharing

Die Stadt Speyer hat bereits 2004/2005 lt. Beschluss des Jugendhilfeausschusses ein Hortplatzsharing erprobt. Auflage des Landesjugendamtes war es, diese Erprobung nicht öffentlich publik zu machen.

Ergebnisse der Erprobung:

- Ein Platzsharing ist im Einzelfall dann vertretbar, wenn Kinder zuvor einen ungeteilten Platz hatten und gut in die Gruppe integriert sind.
- Ein Platzsharing ist problematisch für neue Kinder (Orientierung/Integration). Wir empfehlen hier vorrangig andere Lösungen (Tagespflege, Hausaufgabenbetreuung etc.).
- Ein steigender Anteil geteilter Plätze erhöht das Risiko, dass Gruppenprozesse und pädagogische Arbeit beeinträchtigt werden.

Ein weiterer Handlungsbedarf wurde im Kontext eines vorrangigen Ausbaus des Angebots von Ganztagsplätzen an Schulen zunächst nicht gesehen.

Die Verwaltung knüpft an diese Ergebnisse an und schlägt für eine (weitere) 3-jährige Erprobungsphase folgende Eckwerte vor:

- Begrenzung der teilbaren Plätze auf maximal 2 Plätze je Gruppe.
- Vorliegen entsprechender kompatibler Nachfrage nach geteilten Plätzen (2 Tage / 3 Tage mit festen Wochentagen und klarer Ferienregelung).
- Vorrangige Berücksichtigung von bereits im Hort pädagogisch betreuten Kindern.
- Festlegung der Beiträge für 2 Tage auf 3/5 und für 3 Tage auf 4/5 des Hortbeitrags.
- Entscheidung über eine Realisierung von Platzsharing durch die Leitung der Einrichtung.
- Dokumentation der Entscheidungen und der Erfahrungen mit Platzsharing.

Die Verwaltung bittet den Stadtrat um Verweisung der Anfrage/des Antrags in den Jugendhilfeausschuss vom 10.06.2009 zur fachlichen Beratung und Ausarbeitung des Konzeptes zur Erprobung dieses Hortplatzsharings.

Frau Tabor erklärt, dass sich die Fraktionen intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. Sie betrachtet es als sehr gute Idee, dieses in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen. Es sollte dazu ein erweiterter Kreis aus Trägern und Erziehern dazu eingeladen werden. Konkret sollten vereinzelt Notfällen schnell geholfen werden. Vielleicht ist auch eine etwas unkonventionelle Möglichkeit der Tagesbetreuung z.B. durch Hausaufgabenaufsicht tageweise denkbar.

Laut Herrn C. Ableiter steht die BGS-Fraktion dem Antrag äußerst skeptisch gegenüber. Speyer hat auf diesem Gebiet (ausnahmsweise) eine sehr gute Ausgangssituation. Das Splitting von Hortplätzen ist eine kritische Sache. Die Teilung eines Platzes in 2 x 0,5 ist für die ErzieherInnen nicht gleichbedeutend mit halber Arbeit pro Kind. Dies würde gute Einrichtungen unter Umständen schädigen. Deshalb sollten andere Lösungen gefunden werden.

Herr Jaberg kann dem Vorredner in vielen Teilen zustimmen. Unter psychologischen und pädagogischen Gesichtspunkten ist ein Splitting ebenfalls sehr bedenklich. Deshalb sollte es nur in Ausnahmefällen Anwendung finden.

Herr Dr. Jung hofft, dass man sich auf diese Linie verständigen, das Thema im Kreis der Fachleute des Jugendhilfeausschusses behandeln und sich auf ganz bestimmte, eng begrenzte Fälle beschränken kann.

Herr Dr. Wintterle sieht in der guten Situation in Speyer auch ein Stück Verdienst von Frau Ahnen, die die Rahmenbedingungen ermöglicht hat. Auch er plädiert dafür, in dringenden Fällen eine schnelle Lösung zu schaffen.

Das Thema Hortplatzsplitting wird einstimmig in den Jugendhilfeausschuss zur abschließenden Beratung verwiesen.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 07.05.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

---

**Gegenstand: Hortplatzsplitting;  
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.04.2009  
Vorlage: 0806/2009**

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden gemeinsam behandelt. Protokoll unter Tagesordnungspunkt 6. Das Thema wird einstimmig in den Jugendhilfeausschuss zur abschließenden Behandlung verwiesen.

**Gegenstand: Einrichtung eines Ausschusses für Haushaltskonsolidierung;  
Antrag der ödp-FDP-Fraktionsgemeinschaft vom 27.04.2009  
Vorlage: 0805/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Lesueur begründet für die ödp-FDP-Fraktionsgemeinschaft den Antrag. Die Schuldenlast der Stadt ist stetig gestiegen. Er verweist auf den Vorbericht zum Haushalt, in dem die Entwicklung der Kredite als besorgniserregend bezeichnet wird. Unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise und der zu erwartenden Mindereinnahmen muss frühzeitig auf die Entwicklung reagiert werden, da die Annahmen bei der Haushaltsverabschiedung nicht mehr zutreffend sind. Ein Schuldenabbau muss auch im Interesse der Verwaltung liegen, da man nicht langfristig von so niedrigen Zinsen ausgehen kann.

Er schlägt vor, das Gremium als Unterausschuss des Hauptausschusses einzurichten, z.B. als dessen verkleinertes politisches Abbild. Dort sollen mit den Verantwortlichen und Fachabteilungen die Positionen des Haushaltes durchforstet und auch unpopuläre Entscheidungen getroffen werden.

Herr Dr. Jung konstatiert einen interessanten Zeitpunkt für diesen Antrag am Ende der Legislaturperiode. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Haushaltsrede der CDU und schlägt vor, kostenintensive Produktgruppen und einzelne Positionen des Haushalts jeweils im Hauptausschuss vortragen zu lassen und intensiv zu beraten.

Herr Batzer bezeichnet den Antrag als gut gemeinten Vorschlag, aber als Unterausschuss zum Hauptausschuss fehlt ihm die Transparenz. Er spricht auch das Thema der Qualifizierung derer an, die in diesem Ausschuss vertreten sein sollen. Deshalb stellt er die Frage nach Schulungen der Ratsmitglieder durch die Verwaltung als verpflichtende Veranstaltung. Die ödp wird im kommenden Rat nicht mehr vertreten sein, die Last mit dem Antrag werden später die anderen zu tragen haben.

Für Herrn C. Ableiter ist der Antrag ein sehr guter Vorschlag. In der freien Wirtschaft ist ein Produktivitätsfortschritt von 2-3 % jährlich Standard. Auch kostenrechnende Töchter der Stadt wie die Stadtwerke beweisen, dass dies möglich ist. Die Landesregierung erwartet Entsprechendes von ihren Verwaltungen. Bei der DHV z.B. ist dies schon seit 8 Jahren Praxis. Er schlägt vor, den Gedanken aufzunehmen und im Hauptausschuss anzusiedeln. Eine Verkleinerung von Gremien bedeutet immer einen Ausschluss der kleinen Fraktionen und ist undemokratisch.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass ein solches Konsolidierungstreffen bereits einmal stattgefunden hat – und am Ende die stattliche Einsparung von 30.000 € zeitigte, u.a. wurde das Jugend-Pfingstfußballturnier gestrichen. Der Haushalt wird in innerstädtischen Konsolidierungsverhandlungen nie ausgeglichen werden, solange sich die Finanzausstattung der Städte in einer Schiefelage befindet. Er verweist z.B. auch auf die eben diskutierte Mehrung von Hortplätzen oder die aktuelle Diskussion um die Bezahlung der Erzieherinnen. Verständliche Ziele, die aber Geld kosten.

Herr Röbosch stellt fest, dass durch die falsche Finanzpolitik des Bundes und des Landes immer mehr Ausgaben auf die Kommunen übertragen werden. Die Zinslast der Stadt Speyer beträgt inzwischen 6 Mio. €. Er hofft, dass eine überparteiliche Regelung zum Schuldenabbau gefunden werden kann. Er will jedenfalls kein solches Erbe an die nächste Generation weitergeben.

Frau Pitsch wehrt sich in diesem Zusammenhang strikt gegen Personalabbau und Streichungen der freiwilligen Leistungen.

Herr Preuß sieht im Hauptausschuss das geeignete Gremium. Die damals auf Antrag der SPD stattgefundene Sitzung hat nichts gebracht, weil es immer Gegenargumente für Streichungen von Leistungen gab. In der neuen Ratsperiode sollte der Hauptausschuss schrittweise einzelne Haushaltspositionen abhandeln.

Laut Herrn Dr. Wintterle sollte man zumindest versuchen, den Haushalt auf Einsparpotenziale zu durchsuchen. Forderungen danach aus den Haushaltsreden wurden bislang nicht aufgegriffen. Der Hauptausschuss erscheint ihm nicht unbedingt das richtige Gremium. Auch er sieht ein Problem in der Kompetenz der Mitglieder. Seiner Ansicht nach sollte im neuen Rat bei der konstituierenden Sitzung ein solches Instrument wie ein Fachausschuss eingerichtet werden. Die SPD fordert zudem eine erweiterte Beteiligung der Bürger in Richtung Bürgerhaushalt.

Herr Rottmann erwidert, es wurde wiederholt an der Kompetenz der Ratsmitglieder gezweifelt, die sich zum Teil seit 10 Jahren mit dem Haushalt beschäftigen, und nun sollen Außenstehende über Streichungen im Haushalt entscheiden? In Richtung BGS-Fraktion fragt er, was die Pauschalstreichungen des Landes gebracht haben; Rheinland-Pfalz ist trotzdem eines der am höchsten verschuldeten Bundesländer. Außerdem kritisiert er, dass ein Fortbildungsangebot der Verwaltung zur Doppik von der Hälfte der Stadträte nicht genutzt wurde.

Herr Lesueur sieht die Dinge dramatischer als ein Teil seiner Vorredner. Es muss bald ein Prozess angestoßen werden, um den eingeschlagenen Weg umzukehren. Er verweist nochmals auf die hochgeschossenen Kreditlinien der Stadt. Eine solche Aufgabe kann seiner Meinung nach nicht so nebenbei im HA geleistet werden. Eine ihm bekannte, vergleichbare Stadt hat ein Wirtschaftsberatungsunternehmen für 160.000 € mit der Überprüfung des Haushalts beauftragt und Einsparungen sowie Mehreinnahmen von sage und schreibe 10 Mio. € erreicht.

Der Vorsitzende äußert, am 30.06.2009 endet die Ratsperiode dieses Rates und seiner Ausschüsse. Gegenwärtig macht es nach seiner Auffassung keinen Sinn, den neuen Rat bereits zu binden. Frau Biskop erwidert, dies war so auch nicht gedacht, allerdings endet die Verantwortung der Räte für die Gemeinschaft nicht mit dem 30.06.2009.

Laut Herrn C. Ableiter kann der Rat in der Hauptsatzung doch festlegen, welche Ausschüsse eingerichtet werden. Er schlägt außerdem vor, die Arbeitskreise für Fachleute von außen zu öffnen.

Herr Dr. Wintterle schlägt als Selbstverpflichtung des Rates vor, unter der Leitung der beiden großen Fraktionen noch vor der konstituierenden Sitzung eine überparteiliche Arbeitsgruppe zu bilden, wie und in welcher Form dieses Thema in der nächsten Ratsperiode ausgestaltet werden kann. Die SPD jedenfalls wäre dazu bereit, noch zeitnah eine solche Sitzung einzuberufen. Auch der Oberbürgermeister könnte einen solchen Termin festlegen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass der Antrag als Appell zu verstehen ist, wonach der Rat wünscht, dass sich der neue Stadtrat in der kommenden Legislaturperiode intensiv mit dieser Thematik beschäftigt und sich über die Struktur dieses Ausschusses Gedanken macht. Zunächst hat der Wähler das Wort und auch die Verwaltung wird den kommenden Rat mit dieser Frage befassen. In welcher Form und in welchem Ausschuss soll der neue Rat beschließen.

Dem schließen sich die Stadtratsmitglieder einstimmig an.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 07.05.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

---

**Gegenstand: Einführung eines "Speyerer Passes";  
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.04.2009  
Vorlage: 0807/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Feinler führt in der mündlichen Begründung aus, dass es nach der vorherigen Debatte über Einsparungen schwierig ist, einen solchen Antrag vorzutragen. Menschen in einer prekären finanziellen Situation dürfen jedoch nicht von der Teilhabe am öffentlichen Leben wie z.B. Mobilität und Bildung ausgeschlossen werden. Er verweist inhaltlich auf die schriftliche Begründung und bittet die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung der laufenden Ratsperiode die finanziellen Auswirkungen zu ermitteln und mitzuteilen, um dann darüber abschließend beraten zu können.

**Gegenstand: Frauenhaus Speyer;  
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.04.2009  
Vorlage: 0808/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende merkt an, dass bereits Gespräche mit der Vorsitzenden des Trägervereins stattfinden. Allerdings ist es nicht einfach, eine geeignete Räumlichkeit zu finden.

Frau Tabor unterstreicht in ihrer Antragsbegründung, dass mit dem Antrag auch der Sozialdezernent unterstützt werden soll. Vielleicht kann man auch zu eher unkonventionellen Mitteln greifen, wenn die Unterstützung des ganzen Rates dahinter steht. Mehrere Jahre jedenfalls kann nicht mehr zugewartet werden.

Frau Pitsch bringt zum Ausdruck, dass Bündnis 90/Die Grünen diesen Antrag in vollem Umfang unterstützen, da die Verhältnisse genauso dramatisch sind, wie geschildert. Vor allem auch wegen der Situation für die Spielmöglichkeiten der Kinder. Sie bedankt sich an dieser Stelle ausdrücklich für die Unterstützung des Trägervereins durch Stadt und Land seit 1989.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Verwaltung bzw. die GEWO zu beauftragen, eine neue Immobilie für ein Frauenhaus mit Hof und Außenbereich zu suchen, um die beengten und kaum zumutbaren Situationen für die Bewohner der derzeitigen Einrichtung mit ihren Kindern zu verbessern.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 07.05.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

---

**Gegenstand:   Verkehrssicherheit in der Burgstraße;  
                  Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.04.2009  
                  Vorlage: 0809/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Feiniler führt in der Begründung mündlich aus, dass sich die Burgstraße in den letzten Jahren zu einer Ausweichstrecke in die Innenstadt entwickelt hat. Es wird dort auch sehr schnell gefahren, weil es keine Ampel oder Verbauung gibt, die den Verkehr bremsen würde. Viele Schüler und Senioren überqueren diese Straße vom/zum Bahnhof bzw. am Altenheim der GBS. Er befürchtet allerdings, dass die Verwaltung wahrscheinlich Gründe vorbringen wird, warum eine Verkehrsberuhigung nicht möglich sei. Langfristig sollte der Verkehr jedenfalls aus dem Burgfeld herausgebracht werden.

Der Vorsitzende äußert, die Befürchtung bestehe zu Unrecht und schlägt vor, den Antrag in die Verkehrskommission und den Bau- und Planungsausschuss zur abschließenden Beratung zu verweisen.

Dem stimmt der Stadtrat einstimmig zu.

**Gegenstand: Resolution "Kommunalwahlrecht für Alle";  
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2009  
Vorlage: 0811/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Jaberg verweist in seiner Begründung zunächst auf die überarbeitete Vorlage wegen eines Zahlenfehlers. Die Forderung wird von verschiedenen Wohlfahrtsverbänden und quer durch die Politik unterstützt. Ein kommunales Wahlrecht für Migranten wurde bereits in vielen europäischen Ländern umgesetzt. Integration vollzieht sich in der Gemeinde; wenn sie dort nicht funktioniert, dann nirgends. Eine Kommune kann es sich nicht leisten, einen Großteil ihrer BürgerInnen von den bürgerlichen Rechten auszuschließen. Diese Menschen haben den Wohlstand in Deutschland mit erarbeitet, dafür verdienen sie Anerkennung. Wenn es nicht gelingt, ein Weltbürgerverständnis vor Ort aufzubauen, sieht er für die Zukunft schwarz. Dabei verweist er auch auf die positiven Erfahrungen beim Fußball.

Herr Dr. Wilke macht klar, dass die CDU-Fraktion nicht zustimmen wird können, weil das kommunale Wahlrecht nach § 32 GemO nicht in der Zuständigkeit des Stadtrates liegt. Es handelt sich um ein bundesverfassungsrechtliches Thema, das den Stadtrat in Speyer nicht mehr oder weniger betrifft als in anderen Kommunen auch.

Inhaltlich ist das Thema ausgesprochen umstritten. Der Bundes-Innenausschuss hat eine Anhörung durchgeführt, bei der die Meinungen hart aufeinander geprallt sind, ob es verfassungsrechtlich überhaupt möglich ist, allen Ausländern ein kommunales Wahlrecht zu verleihen. Er hat auch Zweifel, dass dies in den von Herrn Jaberg aufgezählten Ländern vollständig so umgesetzt wurde. Wer sich so integriert fühlt, um hier mitbestimmen zu wollen, wer im Stadtrat sitzt, ist herzlich eingeladen, sich einbürgern zu lassen. Er spricht auch das mangelnde Interesse bei der Mitarbeit und dem Engagement bei den Beiräten für Migration und Integration an.

Herr C. Ableiter bemerkt zu den Vorrednern, man habe nun ein flammendes Plädoyer sowie den Beauftragten der CDU für Ausgrenzung gehört. Kommunale Selbstverwaltung betrifft alle Bereiche der BürgerInnen einer Stadt. Eine andere Gruppe von Migranten hat vom ersten Tag an den deutschen Pass bekommen, weil es der CDU so gefallen hat, obwohl diese zum Teil weder die deutsche Sprache wirklich sprechen noch sich besonders integrieren wollen. Es bleibt dem Stadtrat unbenommen, die zuständigen Gremien bei Land und Bund diesbezüglich anzusprechen.

Für Herrn Jaberg sind die verfassungsrechtlichen Ausführungen in diesem Zusammenhang vollkommen uninteressant und verschwendete Zeit, weil sich damit andere befassen müssen. Der Rat kann und muss aber eine Absichtserklärung dazu abgeben.

Herr Batzer zeigt sich überrascht, dass die CDU-Stadtratsfraktion bei diesen Themen immer den rechtspolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion nach vorne schickt, anstatt ein gemeinsames Zeichen mit den anderen Fraktionen zu setzen. Er bedauert, dass sich die CDU damit ein Stück weit in die Nähe der Parteien begibt, die "Deutschland den Deutschen" plakatieren.

Die SPD-Fraktion wird laut Herrn Dr. Winterle den Antrag unterstützen, weil es sich hierbei schon immer um eine Forderung der SPD handelte. Die formalrechtlichen Bedenken werden immer dann ausgepackt, wenn es der CDU ins Konzept passt. Vor einiger Zeit wurde eine Resolution der CDU zur Finanzreform gefasst, obwohl auch das nicht Selbstverwaltungsaufgabe war. Er äußert auch Zweifel daran, ob das

Bundesverfassungsgericht sich den Bedenkenträgern anschließen wird, da es bereits bei vielen anderen Themen wie der Wiedervereinigung oder dem Bundeswehreinsatz im Ausland anders entschieden hat.

Zudem plädiert er dafür, dass der Berat für Migration und Integration in der nächsten Legislaturperiode stärker in die Ausschussarbeit einbezogen wird.

Frau Biskop sieht in der Forderung nach einem Wahlrecht dem Grunde nach keine schlechte Idee. Sie hat allerdings wegen der möglichen Konsequenzen Bauchschmerzen, wenn die Bundesgremien dies aufgreifen und dem zustimmen würden und später rechte Parteien vor Gericht mit Klagen dagegen Erfolg hätten.

Herr Walter bezeichnet es als Unverschämtheit, dass die Grünen jeden, der anderer Meinung ist, sofort in die rechtsradikale Ecke schieben.

Herr Preuß spricht von einem komplexen Thema. Er fühlt sich durch den Vortrag der Befürworter in eine Ecke gedrängt, in die er und die SWG gar nicht wollten. Wer an der Gestaltung des deutschen Gemeinwesens teilhaben will, soll doch auch seinen Betrag dazu leisten und Staatsbürger im Sinne der Verfassung werden. Die SWG-Fraktion plädiert insgesamt für mehr Integration.

Der Vorsitzende schließt sich diesem Gedanken inhaltlich an. Die Einbürgerung wurde ja gegenüber früheren Jahren deutlich erleichtert.

Auf Vorschlag von Herrn Jaberg spricht Frau Pélégry, Mitglied des Ausländerbeirates, das Thema der Deutsch-Russen an, von denen viele nicht deutsch sprechen und sich auch nicht der Gesellschaft zugehörig fühlen, aber volles Wahlrecht besitzen, während andere Ausländer, die in der Stadt leben, sich vollständig integrieren und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, davon ausgeschlossen bleiben. Deshalb wäre die Zulassung eines kommunalen Wahlrechtes auch für diesen Personenkreis sicherlich ein Schritt zu mehr Gerechtigkeit.

### **Beschluss:**

Der Resolutionsentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen findet mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und BGS sowie bei 3 Enthaltungen (ödp-Mitglieder und Frau Roos aus der ödp-FDP-Fraktionsgemeinschaft) nicht die erforderliche Mehrheit und wird mehrheitlich abgelehnt.

**Gegenstand: Rückstellung Ausbau Dr. Eduard-Orth-Straße/Raiffeisenstraße;  
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 28.04.2009  
Vorlage: 0812/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Roßkopf begründet den Antrag mündlich. Beim Beschluss des Ausbaus im vergangenen Jahr war die Fusion der beiden Vereine, die jetzt realisiert ist, noch in weiter Ferne. Ziel der SWG ist, dass man nochmals überdenkt, eine Straße mitten durch einen Verein zu führen.

Herr Jaberg äußert, er habe bereits in der Ältestenratssitzung dafür plädiert, dass es einen ungeteilten Sportpark geben sollte, was aber keine Mehrheit gefunden hatte. Wenn die SWG-Fraktion nun diesen Antrag stellt, erfolgt dies vielleicht auch mit Blick auf den 7. Juni.

Herr C. Ableiter fragt, wenn man eine Straße nicht durch einen Verein führen sollte, wie kann man sie dann durch eine Schule führen? Zwischen dem Helmut-Banz-Stadion und dem Kolb-Schulzentrum findet während der Schulzeiten reger Wechsel statt. Diese Lösung erscheint ihm noch deutlich schlechter.

Herr Dr. Jung äußert, über dieses Anliegen nachzudenken ist sehr berechtigt. Ein Straßenverlauf entlang des Helmut-Banz-Stadions wird seitens der CDU-Fraktion ebenfalls sehr kritisch beurteilt. Die große Lösung wäre zwar optimal, ist jedoch nicht realistisch, weil der Straßenzug über privates Gelände geführt werden müsste und zudem erst die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Außerdem wird von den Eltern für die neue Grundschule am Mausbergweg ein sicherer Schulweg gefordert. Der neue Verein SV 09 wird erheblich attraktiver werden als bisher und die Spiele sicher mehr Besucher anziehen, die dann die Parkplätze beiderseits der Straße brauchen. Die CDU-Fraktion plädiert dafür, durch geeignete Verkehrssicherungsmaßnahmen, z.B. Überquerungshilfen und Schwellen, den Wechsel zwischen den Sportstätten für Fußgänger sicher zu machen.

Herr Hinderberger bedankt sich bei den Vorrednern und gibt zu bedenken, dass die Raiffeisenstraße trotzdem bis zur Tanzschule, dem AV 03 und den Parkplätzen des SV 09 ausgebaut werden müsste, wodurch doppelte Kosten entstehen würden.

Frau Biskop nennt den Antrag einen schönen und frommen Wunsch, der aber nicht umsetzbar ist. Die Realitäten bedürfen einer zügigen Umsetzung der beschlossenen Lösung.

Herr Jaberg erklärt, die Variante A wird von den Grünen nicht mitgetragen werden.

Herr Preuß verteidigt den Antrag nochmals gegen Vorwürfe wahlkampfaktischer Überlegungen. Im Bau- und Planungsausschuss sollte einfach nochmals überlegt werden, welche Alternativen es möglicherweise gibt. Außerdem geht es nicht um eine Abstimmung über Einzelvarianten, sondern lediglich um einen Prüfungsauftrag an die Verwaltung. Ansonsten trägt die SWG auch die bereits beschlossene Lösung mit, wenn es nichts anderes gibt. Auch Frau Ritthaler beharrt darauf, sich nochmals Gedanken über einen anderen Straßenverlauf zu machen, um den Schulweg der Kinder aus dem entstehenden Neubaugebiet Rheinufer-Nord sicher zu gestalten.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass der Ausbau als Auftrag einer bestimmten Fraktion aus deren Haushaltsrede aufgegriffen wurde. Nur für die bereits beschlossene Maßnahme

besteht Planungsrecht. Wenn dies nun gestoppt werden sollte, passiert in diesem Jahr nichts mehr. Weitere Varianten sind nicht möglich, da Bahndamm und Hochwasserschutzdamm als räumliche Begrenzung feststehen. Die Grundschule geht in diesem Herbst "ans Netz" und braucht eine sichere Zuwegung.

Herr Dr. Jung verweist nochmals auf den Zusatzantrag der CDU auf Schaffung baulicher Maßnahmen, über den ebenfalls beschlossen werden muss. Nach Ansicht des Vorsitzenden sind Schwellen lärmtechnisch "Teufelszeug", wie Erfahrungen aus anderen Stadtteilen gezeigt haben. Die "Vogelgesang-Variante" mit Fahrbahnverengungen erscheint ihm die elegantere Variante. Herr Dr. Jung weist darauf hin, dass am Sportpark keine Wohnbebauung besteht, die von Schwellengeräuschen beeinträchtigt werden könnte. Es sollte vom Rat nur beschlossen werden, dass bauliche Maßnahmen erfolgen, aber keine Details über deren Ausgestaltung.

### **Beschluss:**

1. Der Antrag der SWG-Fraktion auf Rückstellung der Baumaßnahme Dr.-Eduard-Orth-Straße/Raiffeisenstraße findet mit 5 Ja-Stimmen (SWG-Fraktion) und 1 Enthaltung (Frau Pitsch, Bündnis 90/Die Grünen) nicht die erforderliche Mehrheit und wird mehrheitlich abgelehnt.
2. Der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion auf Schaffung geeigneter Verkehrssicherungsmaßnahmen für die Überquerung der Straße zwischen den beiden Sportstätten wird einstimmig angenommen.

**Gegenstand: Renovierungsarbeiten Bademaxx;  
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 28.04.2009  
Vorlage: 0813/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Geschäftsführer der Stadtwerke Speyer GmbH, Herr Wolfgang Bühring, beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. *Wurden Sicherheitseinbehalte für Gewährleistungsansprüche getätigt bzw. eine entsprechende Bankbürgschaft gestellt. Wenn ja, in welcher Höhe?*

Nach Vorschriften der VOB und der Kommunalbau Rheinland-Pfalz müssen Baufirmen 3 Prozent der Abrechnungssumme als Gewährleistungsbürgschaft zur Mängelbeseitigung hinterlegen. Eine entsprechende Bankbürgschaft liegt bei SWS vor. Diese Bürgschaft wird zur Mängelbeseitigung herangezogen, sie reicht aber nicht aus, um den Schaden zu decken.

Trotz Insolvenz der Firma Klugmann liegen noch folgende Sicherheiten vor:

1. Gewährleistungsbürgschaft 13.339,76 Euro (3% der Nettoabrechnungssumme)
  2. Einbehalte für Mängel in Höhe von 8.322,82 Euro
  3. Vertragserfüllungsbürgschaft über 23.800 Euro, wobei es schwierig sein wird, dies juristisch zu nutzen.
2. *Wer war verantwortlich für die Bauaufsicht?*

Verantwortlich für die Bauaufsicht und die Vorbereitung der Vergabe bei entsprechender Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Referenzen der beauftragten Unternehmen war die "Arbeitsgemeinschaft Neubau Kombibad Speyer" bestehend aus Blass Architekten, Möller und Meyer Haustechnik und Spitz Ingenieure (Federführung Architekt Heinrich Blass), die eigens für das Projekt einen Bauleiter einsetzte. Bau- und Projektsteuerer und somit aktive Begleitung der bauausführenden Leistungen vor Ort und eingebunden in die Leistungsvergabe war die Kommunalbau Rheinland-Pfalz. Bei dem Projekt bademaxx Speyer waren rund 50 verschiedene Firmen tätig. Mögliche Insolvenzen sind bei dieser großen Anzahl von Unternehmen nicht im Vorhinein absehbar. Wir gehen davon aus, dass es sich bei den festgestellten Mängeln um versteckte Mängel handelt.

Herr Preuß bittet um schriftliche Zusendung der Beantwortung.

**Gegenstand:** **Bebauungsplan Nr. 011 E "Kaisergärtel, Änderungsplan I, 4. Änderung (Nahversorgungsmarkt)" - hier: Auswertung der 3. Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) und der 3. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss (gemäß § 10 BauGB)**  
**Vorlage: 0797/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt der Stadtrat mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

1. Über die im Rahmen der 3. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und im Rahmen der 3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 011 E „Kaisergärtel, Änderungsplan I, 4. Änderung (Nahversorgungsmarkt)“ wird gemäß der Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der entsprechend überarbeitete Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gebilligt.
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 88 LBauO als Satzung über „Örtliche Bauvorschriften“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 011 E "Kaisergärtel, Änderungsplan I, 4. Änderung (Nahversorgungsmarkt)" beschlossen.
4. Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 88 LBauO in den Bebauungsplan Nr. 011 E "Kaisergärtel, Änderungsplan I, 4. Änderung (Nahversorgungsmarkt)" integriert.
5. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan Nr. 011 E "Kaisergärtel, Änderungsplan I, 4. Änderung (Nahversorgungsmarkt)" gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**Gegenstand: Naturwaldreservat im Speyerer Auwald**  
**Vorlage: 0731/2009/1**

Die Vorlage und die verteilte Tischvorlage (Protokoll des Umweltausschusses vom 28.04.2009) sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist auf eine mehrstündige Vorberatung im Umweltausschuss, deren Ergebnis den Ratsmitgliedern als Tischvorlage verteilt wurde.

Herr Batzer merkt an, dass es befremdlich war, dass das Protokoll des Naturschutzbeirates dem Umweltausschuss nicht vorlag. Auch das Protokoll des Umweltausschusses ging erst nach telefonischer Intervention den Fraktionsvorsitzenden vorab zu, damit eine interne Beratung noch vor der Stadtratssitzung möglich war. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen besteht weiterhin darauf, dass das ganze Areal ein Naturschutzgebiet wird.

Herr Zehfuß erklärt, dass die CDU-Fraktion der Auffassung ist, dass bei den eingehenden Beratungen im Umweltausschuss ein konsensuales Ergebnis erreicht wurde, wobei zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft offenbar keine große "Feindschaft" erkennbar war.

Herr Dr. Jakumeit weist zu den Vorlagen darauf hin, dass östlich der Rheinhäuser Fähre nur Wasser, aber kein Auwald ist. Ein Gebiet komplett nicht mehr zu bewirtschaften heißt nicht automatisch, dass die Biodiversität dort wieder einkehrt. Genauso gut könnte man argumentieren, Jugendschutz tritt ein, indem man die Jugendlichen sich selbst überlässt.

Die SWG-Fraktion will laut Herrn Roßkopf zwar nach wie vor einen vollständigen Naturauwald, hält aber das Ergebnis der Umweltausschusssitzung für die derzeit optimale Lösung.

Herr Scheid weist darauf hin, dass eine 25 % geschützt / 75 % bewirtschaftet - Lösung mit einem Monitoring, wie sich die Arten innerhalb von 3 Jahren entwickeln, der Lösungsgedanke aus dem Ausschuss war. Er nimmt Bezug auf einen sehr guten Vorschlag eines SPD-Mitgliedes, im Rahmen des Monitorings festgestellte, bereits jetzt wertvolle Flächen, zusätzlich zur Erweiterung der 25 % zu nutzen (Prozessschutzflächen).

Frau Biskop stellt fest, dass viele Gebiete, die von den Experten als besonders schützenswert bezeichnet wurden, nicht in die 25 % aufgenommen sind.

Herr Walter kritisiert, dass die 25/75 %-Variante bereits im Vorfeld vom Forst als Fixum vorgegeben und gar nicht verhandelbar war.

Laut Herrn F. Ableiter behält sich der Forst Verkehrssicherungsmaßnahmen in allen Bereichen vor; was das bedeutet, hat man in der Vergangenheit bereits mehrfach erleben müssen. Die Vertreter der oberen Naturschutzbehörde haben die völlige Unterschützstellung als richtig bezeichnet. Die BGS-Fraktion unterstützt daher den Antrag der Grünen und bedauert, dass SWG ihren Antrag zurückgezogen hat.

Herr Dr. Jakumeit weist darauf hin, dass seine Anfragen Anfang des Jahres wegen der massiven Einschläge in wertvolle Waldbestände mit Bodenverdichtungen durch den Vollernter erfolgt sind. Er freut sich, dass daraus Konsequenzen erwachsen sind.

Herr Roßkopf stellt klar, dass sich die SWG-Fraktion behelfsmäßig damit einverstanden erklärt hat, der gefundenen Kompromissformel im Umweltausschuss als Einstieg

zuzustimmen. Der Antrag auf eine völlige Unterschutzstellung wurde damit nicht zurückgezogen.

Herr Dr. Wintterle (SPD) und Herr F. Ableiter (BGS) insistieren, dass dann auch über diesen SWG-Antrag abgestimmt werden muss.

Herr C. Ableiter hingegen fasst zusammen, dass im Stadtrat heute lediglich zwei Abstimmungen zur Auswahl stehen: ein 100 % Schutz oder ein fauliger 25 % Schutz über die eher schlechten Flächen mit Bewirtschaftung und Verkehrssicherung auch an alten Bäumen. Wenn die SWG im Umweltausschuss eine Niederlage mit ihrer 100 %-Forderung erlitten hat, besteht heute die Möglichkeit, sich im Rat über die Empfehlung des Ausschusses hinwegzusetzen und für einen Vollschutz zu stimmen. Herr Beigeordneter Scheid bezeichnet dies als holzschnittartige, sehr stark verkürzte Darstellung des Aufeinanderzugehens im Umweltausschuss, der sich mit großer Mehrheit auf den Kompromiss geeinigt hat.

Herr Batzer besteht darauf, dass ein 100 % Schutz der bessere Auwaldschutz ist.

Herr Dr. Wintterle kritisiert die Linie der SWG, die mit 100 % angefangen hat und bei 25 % gelandet ist. Er schlägt vor, mit 25 % Schutz anzufangen und von der Verwaltung sehr schnell die Alteichenflächen überprüfen zu lassen, um innerhalb eines Jahres auf eine Erweiterung der geschützten Bereiche auf rund 40 % zu kommen.

Herr Zehfuß greift Herrn Ableiter an, sich in einen Prozess bar jeglichen Fachwissens einzuschalten, um mit Fensterreden Wahlkampf zu betreiben. Er habe damit genau die Diskussionen ausgelöst, die durch die 3-stündige Beratung der Fachleute im Umweltausschuss vermieden werden sollten. Mit dem Kompromissvorschlag des Ausschusses waren auch die Vertreter der oberen Naturschutzbehörden einverstanden.

### **Beschluss:**

1. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf eine vollständige Unterschutzstellung des Auwaldes erreicht (mit 13 Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen) nicht die erforderliche Mehrheit und wird abgelehnt.
2. Der ergänzende Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu Ziffer 4. der Beschlussempfehlung des Ausschusses wird ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.
3. Im Weiteren stimmt der Stadtrat der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses zur Unterschutzstellung des Auwaldes bei 6 Gegenstimmen mehrheitlich zu.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 07.05.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

---

**Gegenstand: Ergänzung der Liste der Schulsanierungsmaßnahmen -  
Sporthalle der Schule Im Erlich  
Eilentscheidung gemäß § 48 GemO  
Vorlage: 0792/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die vorgelegte Eilentscheidung gemäß § 48 GemO ohne Gegenstimmen zustimmend zur Kenntnis.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 07.05.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18

---

**Gegenstand: Stadtwerke Speyer GmbH -  
Geschäftsmodell Plattformgesellschaft Pfalzenergie  
Vorlage: 0810/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 07.05.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19

---

**Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen**

Vorschläge für Umbesetzungen von Ausschüssen liegen nicht vor.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 07.05.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

---

**Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**  
**Vorlage: 0814/2009**

Die Vorlage und die Ergänzung hierzu sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen ohne Gegenstimmen zu.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 07.05.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 21

---

**Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgern**

Fragen und Anregungen von Bürgern liegen nicht vor.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 07.05.2009



32. Sitzung des Stadtrates 07.05.2009 **Werner Schineller**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!